

Petition gegen „überzogene Brandschutzforderungen“

Seit mehr als 20 Jahren bin ich bei der Stadt Bitburg nun kommunalpolitisch tätig und versuche mit realistischen und umsetzbaren Entscheidungen zusammen mit den Kollegen aus Stadtrat und Bauausschuss die Planung und Umsetzung von neuen Projekten und den Erhalt von vorhandenen Strukturen zu begleiten.

In diesem Zusammenhang gibt es vor allem in den letzten 20 Jahren eine Entwicklung im Bereich der Brandschutzbestimmungen, die völlig an den tatsächlichen Gefährdungspotentialen vorbeigehen und bei denen es überhaupt keine Relation mehr zwischen aufzuwendenden Kosten und dem Ergebnis der Maßnahmen gibt.

Leider ist es heute so, dass man glaubt, mit der Angst der Menschen und deren Sicherheitsbedürfnis alle möglichen Maßnahmen verantworten und umsetzen zu können. Dabei spielen die Konsequenzen und Probleme, mit denen die Verantwortungsträger zu kämpfen haben, um die Maßnahmen umzusetzen, überhaupt keine Rolle mehr.

In unserer Kleinstadt Bitburg werden zurzeit eine ganze Reihe von Projekten angestoßen bzw. umgesetzt die sich alleine mit dem Thema „Nachrüstung von Brandschutzmaßnahmen“ beschäftigen.

Dabei werden gemäß derzeitigen Kostenansatz alleine in der Kreisverwaltung kalkulierte ca. 3,5 Mill. Euro und in der Stadtverwaltung Bitburg ca. 400.000,- Euro umgesetzt. Wir reden dabei von Arbeiten im Bestand und man kann anhand der Erfahrungen aus vergangenen Projekten davon ausgehen, dass die Kosten sich noch mindestens um 10 % erhöhen werden. Nur für diese beiden Maßnahmen ergeben sich also Kosten in Höhe von ca. 4,3 Mill. Euro, die für dringend notwendige Baumaßnahmen im Kreishaushalt und im städt. Haushalt fehlen.

Die Kreisverwaltung und die Stadtverwaltung haben seit weit mehr als 50 Jahren Ihren Sitz an den heutigen Standorten. Mir ist nicht bekannt, dass es in dieser Zeit auch nur den kleinsten Brandzwischenfall gegeben hat.

Überdies ist mir aus den letzten 50 Jahren im Eifelkreis Bitburg-Prüm kein Fall bekannt, bei dem es in öffentlichen Einrichtungen zu Bränden gekommen ist, oder gar Menschenleben gefährdet wurden.

So schlecht kann der Zustand unserer Gebäude also nicht sein und auch die bis vor wenigen Jahren noch geltenden „alten“ Brandschutzbestimmungen.

Das gleiche gilt auch für unsere Schulen, die teilweise bereits aufwendig durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen nachgerüstet wurden bzw. das noch tun müssen. Aktuell habe ich nun aus der Presse entnommen, dass im Schloss Malberg große Räumlichkeiten geschlossen werden, da der Brandschutz nicht mehr gewährleistet ist. Ein Projekt, in das in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Euro zum Erhalt investiert wurden und das nun aus besagten Gründen teilweise geschlossen werden muss.

Im vergangenen Jahr sollten im Rahmen der Flüchtlingskrise Asylbewerber in komplett renovierten ehemaligen Wohnblocks der Amerikaner auf dem Flugplatz Bitburg untergebracht werden. Aus Mängeln im Bereich Brandschutz wurden die Flüchtlinge dann in angeblich „besseren „ und „sichereren“ und sehr teuren Zeltstädten untergebracht obwohl um das Gebäude umlaufende Laubengänge vorhanden waren, sodass eine Fluchtmöglichkeit aus jeder einzelnen Wohnung gegeben war und zusätzlich an den beiden Giebeln offene Treppenhäuser vorhanden waren.

Wenn man in diesem Zusammenhang nicht von einer total verrückten Welt spricht – wo denn sonst? Welchem normal denkenden Bürger soll man das als Kommunalpolitiker noch erklären.

Aber woher kommen diese immer extremeren und teilweise absolut unsinnigen Forderungen? Es sind Gesetze und Auflagen, die von den Regierungen in den letzten Jahren in Brüssel, Berlin und vor allem in den Landesparlamenten erlassen werden. Und wie kommen unsere politischen Vertreter in den Parlamenten darauf? Der Lobbyismus der Firmen, die in Sachen Brandschutz unterwegs sind aber vor allem der Versicherungen in den Vorräumen des Bundestages und der Landesparlamente ist wohl so erdrückend, dass es für unsere Parlamentarier schwierig ist, sich neutrale und unabhängige Meinungen zu bilden.

Dabei geht wohl der Blick für sinnvolle und effiziente Maßnahmen verloren. Wir werden auch in Zukunft nicht jeden Autounfall, jedes Busunglück und jeden Flugzeugabsturz verhindern können, auch wenn in diesem Bereich die Sicherheitsmaßnahmen schon sehr hoch sind. Die Gefährdungspotentiale in vorgenannten Bereichen sind sicherlich ungleich höher als beim Brandschutz!

Und wir werden auch mit all den Maßnahmen beim Brandschutz nicht jeden Brand verhindern können. Wenn man die Meldungen von Brandereignissen verfolgt stellt man fest, dass sicherlich 90% der Fälle auf menschliches Versagen zurück zu führen sind, die fahrlässig verursacht werden und die auch in Zukunft durch gesetzliche Regelungen nicht vermieden werden. Gegen so manche Dummheit wird auch in Zukunft kein „Gesetz“ gewachsen sein.

Wir müssen wieder dazu kommen die Gefährdungspotentiale so zu bewerten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unserem Sicherheitsbedürfnis und dem Nutzen der Maßnahmen entsteht.

Gerade heute habe ich in unserer Tageszeitung genau zu diesem Thema einen Kommentar gelesen in dem der Kommentator trefflich feststellt: „ Sicherheit frisst den Nutzen auf“

Wie sollen Städte, Gemeinden und Kreise bei teilweise desolaten Haushalten in der Lage sein, solche Extremforderungen in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Forderungen an unsere Vertreter in den Landesparlamenten und im Bundestag stellen:

Unterstützen sie diese Petition beim Gemeinde- und Städtebund und in den Landtagen der Bundesländer indem Sie sich der Forderung anschließen, das alle in den letzten Jahren getroffenen Brandschutzbestimmungen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden und Sicherheitsforderungen und tatsächlicher Nutzen überprüft werden. Der Gemeinde – und Städtebund wird aufgefordert sich hierfür aktiv einzusetzen.

Die konkreten Forderungen werden im Nachgang aufgeführt:

1. Ich fordere alle Bundesländer auf, endlich Schluss zu machen mit der unterschiedlichen Behandlung von eigenen Landesbauordnungen im speziellen mit unterschiedlichen Brandschutzbestimmungen. Es kann nicht sein, das in den einzelnen Bundesländer unterschiedliche Brandabschnittsgrößen, Brandabschnittslängen, Fluchtwegelängen und vieles mehr gelten.

Beim Thema Brandschutz wird immer wieder das Totschlagargument genannt „Und wer soll dafür die Verantwortung übernehmen“ In diesem Zusammenhang frage ich mich, wie eine Justiz im Schadensfall entscheidet wenn die Ursache eines Schadensereignisses genau in der Grauzone der unterschiedlichen Festlegungen zwischen den Bundesländern liegt.

2. Im Zuge der Neuordnung einer einheitlichen Brandschutzverordnung fordere ich, umfassende statistische Untersuchungen im Hinblick auf tatsächliche Schadensereignisse in den letzten Jahrzehnten zu erheben. Dabei muss nach Gebäudekategorien unterschieden werden. Eine mögliche Aufteilung könnte meiner Meinung nach wie folgt aussehen:

- Schulen und Kindergärten
- Verwaltungsgebäude, Rathäuser und ähnliche Institutionen
- Sporthallen, Sportgebäude usw.
- Krankenhäuser
- Gewerbe – und Industriegebäude bis 5000 m²
- Betriebe der Großindustrie über 5.000 m²
- Flughäfen und ähnliche techn. ausgestattete Gebäude.

Anhand der sich aus den Schadensereignissen an v.g. Gebäudekategorien ergebenden bundesweit erhobenen stat. Daten und deren Ursachen müssen die vorhandenen Bestimmungen überdacht und geändert werden. Es müssen auch beim Brandschutz gleiche Beurteilungskriterien für das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung geben, wie sie im Straßenverkehr oder bei sonstigen sicherheitsrelevanten Bestimmungen gelten.

Das heißt für mich auch im Umgang mit der Justiz, dass eine feste Richtschnur für die Festlegung und Berechtigung jeder einzelnen Brandschutzbestimmung in Abhängigkeit der Häufigkeit von Schadensereignissen und Schadensursachen festzulegen ist. Auch

beim Brandschutz muss das gleiche gelten wie in allen anderen Lebenslagen, dass es keine 100% - ige Sicherheit geben kann, und der finanzielle Aufwand, der bei der Umsetzung der Maßnahmen aufgewendet werden muss immer noch in einem gewissen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stehen muss.

3. Der Umgang bei Brandschutznachrüstungen für Bestandsgebäude muss ganz besonders neu geregelt werden. Hier sollte es im Einzelfall möglich sein, Sonderregelungen zu treffen; vor allem dann, wenn es um historische Gebäude mit einer Jahrhunderte langen Geschichte geht. Wenn es über Jahrhunderte hier keinen Brand gegeben hat, sollten wir uns nicht anmaßen zu urteilen, wie es in einem Urteil des OLG Nordrhein-Westfalen heißt

„ das wir einfach nur Glück gehabt haben „

Meine Meinung hierzu ist – wir haben kein Glück gehabt, sondern die tatsächliche Brandgefahr entspricht in diesen Fällen einfach nicht der Beurteilung wie sie in unseren Brandschutzbestimmungen festgelegt sind .

Diese Auswüchse zu bekämpfen bzw. zu verändern – dazu soll diese Petition Ihren Beitrag leisten.

Ich glaube und hoffe, dass alle Betroffenen in den Verwaltungen, Mandatsträger, politisch Aktive und privat Betroffene im Sinne unserer defizitären Haushalte daran interessiert sein müssten, dass dieses Problem, mit dem wir alle zu kämpfen haben, nun offensiv angegangen wird, und wir diesen teilweise riesigen Unsinn nicht einfach als gegeben hinnehmen, sondern uns dagegen zur Wehr setzen. Das wird aber nur mit vereinten Kräften gehen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sie mich und alle Betroffenen in diesem Bemühen tatkräftig unterstützen und diese Petition mit Ihrer unterstützenden Unterschrift als Forderung an den Gemeinde- und Städtebund und an den Petitionsausschuss der diversen Landtage weiter schicken würden.

Gerne können sie auch Ihre eigenen Gedanken, die sie zu diesem Thema haben auf der Petition von Hand ergänzen. Jeder hat hierzu sicher schon selbst leidige Erfahrungen gemacht.

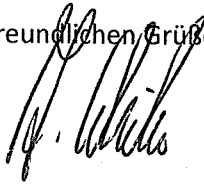
Es geht nicht darum wichtige Errungenschaften zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten in Frage zu stellen, aber es muss unser Anliegen sein, das Augenmaß und gesunder Menschenverstand auch weiterhin noch Platz bei Entscheidungen finden.

Die Frage der Verantwortlichkeit stellt sich für mich als Unternehmer nicht, denn ich muss tagtäglich eine ganze Reihe von weitreichenden Entscheidungen treffen, hinter der sehr viel höhere Risiken stehen als bei vielen Brandschutzbestimmungen. Wenn außer den Unternehmern niemand mehr bereit ist Verantwortung zu übernehmen, wird unser System auf Dauer auseinanderbrechen.

Von daher muss auch die Justiz so manches Urteil aus der Vergangenheit überdenken, in dem Personen für Dinge verurteilt wurden , auf die sie gar keinen direkten Einfluss hatten, aber ein Schuldiger gefunden werden musste. Das trägt nicht dazu bei, dass Mitarbeiter in den Verwaltungen

Verantwortung für Entscheidungen übernehmen, wenn diese nicht zu 100% durch Verwaltungsvorschriften abgedeckt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Weiler', written over the closing text.

Jürgen Weiler